



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
50663 Köln

P. April 2013  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 322 -6000.5  
bei Antwort bitte angeben

An den  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
48133 Münster

MR'in Gruber  
Telefon 0211 837-2527  
Telefax 0211 837-2200  
johannes-  
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

### **Gewährung von zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen**

Nach § 21 Abs. 3 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes unterdreijährige Kind einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr (U3-Pauschale). Voraussetzung für die Gewährung dieses Zuschusses ist u.a., dass das Jugendamt den Zuschuss an die Träger der Einrichtungen seines Bezirks weiterleitet und die Summe der auf eine Einrichtung entfallenden U3-Pauschalen für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird.

Zur Gewährung und zum Nachweis der Verwendung der U3-Pauschalen gebe ich auf Grund verschiedener Nachfragen folgende Hinweise:

#### **1. Weiterleitung der U3-Pauschalen**

Die Gewährung der U3-Pauschalen erfordert zwingend ihre Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk. Dies können freie wie kommunale Einrichtungsträger sein. Werden U3-Pauschalen nicht weitergeleitet, sind sie an das Land zu erstatten, da es sich hierbei ausschließlich um Landesmittel handelt.

#### **2. Nachweis der Verwendung der Mittel**

Die U3-Pauschalen sind nach dem Wortlaut des § 21 Abs. 3 KiBiz für zusätzliche Personalkraftstunden einzusetzen. Da eine andere Mittelverwendung nicht zulässig ist, hat der Träger einer Einrichtung darzulegen, dass er die bereitgestellten Mittel vollständig zur Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden, die über den 1. Wert der Tabelle zu § 19 Abs. 1 KiBiz hinausgehen, eingesetzt hat. Maßgeblich ist daher

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße


allein der Nachweis der eingesetzten Mittel. Die im Verwendungsnachweis enthaltenen Empfehlungen dienen allein der Orientierung.

Seite 2 von 2

Werden die gewährten U3-Pauschalen nicht in voller Höhe verausgabt oder werden sie für einen anderen Zweck verwendet, sind sie in dem entsprechenden Umfang an das Land zu erstatten.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag



Dagmar Friedrich